

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

70. Sitzung
22. Februar 2021

Beginn: 09.09 Uhr
Schluss: 12.08 Uhr
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 (neu) der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/3243
**Fünftes Landesgesetz über das öffentliche
Glücksspiel**

[0372](#)
InnSichO

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Peter Trapp: Wir kommen zu

Punkt 2 (neu) der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Rechtsextreme Anschlagserie in Neukölln
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und
Bündnis 90/Die Grünen)

[0268](#)
InnSichO

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0332](#)
Sachstand BAO Fokus zu Rechtsextremismus in Neukölln InnSichO
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen)
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0349](#)
Konsequenzen aus den Ergebnissen der BAO Fokus und Bericht zur Einrichtung einer Sonderkommission beim Senat von Berlin InnSichO
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird Ihnen ein Zwischenbericht der Kommission zur Überprüfung der bisherigen Ermittlungsmaßnahmen in der rechtsmotivierten Straftatenserie Neukölln vorgestellt. Rein vorsorglich weise ich darauf hin, dass in der öffentlichen Sitzung keine als Verschlussachen eingestuften Dokumente besprochen, zitiert oder in sonstiger Weise eingeführt werden dürfen. Die Tagesordnungspunkte 1 a) und folgende sind hier alle schon einmal besprochen und vertagt worden, die Wortprotokolle zu den Sitzungen liegen vor. Für heute schlage ich auch wieder ein Wortprotokoll vor, denn wir werden noch einen Schlussbericht bekommen. – Ich sehe keinen Widerspruch gegen das Wortprotokoll.

Zu diesem Punkt begrüße ich zwei unabhängige Vertreter der Kommission zur Überprüfung der bisherigen Ermittlungsmaßnahmen, und zwar Frau Uta Leichsenring und Herrn Dr. Diemer, die uns hier im Sitzungssaal Rede und Antwort stehen sollen und werden. Sie werden uns ihre Erkenntnisse hier vortragen, aber zu Beginn möchte ich den Senator bitten, kurz das Wort zu ergreifen für diese Kommission.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich will ganz kurz die Genese wiedergeben: Wir haben über 70 mutmaßlich rechtsextremistisch motivierte Anschläge unterschiedlicher Schwere in den vergangenen Jahren vor allem im Bereich Neukölln erlebt. Die Polizei Berlin ist mit umfangreichen polizeilichen Maßnahmen tätig gewesen. Wir haben mehrere Sonderkommissionen eingesetzt, sowohl beim LKA als auch im Abschnitt vor Ort. Die Untersuchungen haben stattgefunden; Sie sind ja mehrfach davon unterrichtet worden. Wir hatten im vergangenen Jahr den Bericht der Besonderen Aufbauorganisationen Fokus, die noch mal alle Vorkommnisse der letzten Jahre, ich möchte sogar sagen Jahrzehnte, durchgegangen ist und hier berichtet hat, und wir hatten uns hier im Innenausschuss verständigt und uns im Senat von Berlin dazu entschlossen, diese Untersuchungsergebnisse noch einmal unabhängig von außen betrachten zu lassen, um eventuelle Verdachtsmomente, dass es innerhalb der Behörde Interessen geben könnte, Ergebnisse zu verschleiern, auszuräumen beziehungsweise diesen Verdachtsmomenten nachzugehen.

Deshalb haben im Oktober vergangenen Jahres die Sonderbeauftragten Frau Leichsenring und Herr Dr. Diemer diese Arbeit übernommen. Ich bin mir bewusst, dass die aktuellen Corona-beschränkungen die Arbeit der Kommission in vielerlei Hinsicht erschwert haben. Vor diesem Hintergrund bin ich den Kommissionsmitgliedern ganz außerordentlich dankbar, dass der Zwischenbericht jetzt trotzdem vorgelegt werden konnte und dass die Kommission dem im Oktober formulierten Anspruch, mit möglichst vielen Beteiligten direkt zu sprechen und un-

voreingenommen an diese Aufgabe heranzugehen und die Unterlagen sowohl der Polizei Berlin als auch die Unterlagen, die bei der Staatsanwaltschaft liegen, einer Tiefenprüfung zu unterziehen, gerecht geworden ist, wengleich ich noch mal sage: Wir haben heute nur einen Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen. Es ist ein Zwischenbericht. Der Fragenkatalog ist deutlich umfangreicher, und wir gehen davon aus, dass wir Ende April dieses Jahres einen Abschlussbericht der unabhängigen Sonderbeauftragten erhalten. – Trotzdem, Frau Leichsenring, Herr Dr. Diemer, lassen Sie mich Ihnen schon für diesen Zwischenbericht herzlich danken!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Senator! – Den Bericht der Kommission haben wir digital am Freitag bekommen, und er liegt den Kolleginnen und Kollegen in Schriftform vor. Dann bitte ich jetzt darum, dass diejenigen, die den Zwischenbericht erstellt haben, Frau Leichsenring und Herr Dr. Diemer, das Wort ergreifen, in einer Reihenfolge, die Sie festlegen.

Dr. Herbert Diemer: Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich darf beginnen, Ihnen den Zwischenbericht vorzustellen, Frau Leichsenring wird dann an einer bestimmten Stelle fortsetzen. Nur, damit Sie wissen, aus welchem Umfeld ich komme, damit Sie das ein bisschen einordnen können: In meinem früheren Leben war ich Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof, bin seit Mitte 2019 im Ruhestand, aber eigentlich nicht wirklich, wie Sie sehen können; ich bin ja immer noch tätig. Um eines vorwegzuschicken: Eine wesentliche Voraussetzung, diese Arbeit anzunehmen, war für mich, dass ich ergebnisoffen arbeiten durfte, dass also nicht von vornherein ein Ergebnis festgelegt wurde nach dem Motto: Wes Brot ich ess, des Lied ich sing; sondern ich habe ganz in den Vordergrund gestellt, dass ich unabhängig sein will, nicht an Weisungen gebunden sein will und auch vom Ergebnis her offen prüfen kann. Das ist mir alles zugesagt worden, und deswegen habe ich die Aufgabe gern angenommen.

Wir haben mit unserer Arbeit am 8. Oktober 2020 begonnen. Die Rahmenbedingungen, die wir vorgefunden haben, waren sehr gut, auch abgesehen von der Örtlichkeit. Wir haben ausreichend Platz im Büro, wir haben einen Besprechungsraum, wir haben gute Technik, aber was ganz wichtig ist: Wir haben insgesamt sechs hochqualifizierte Kräfte aus den Bereichen des Innensensors und des Senators für Justiz – vier Dienstkräfte von der Senatsverwaltung für Inneres, alles Leute, die sich in ihren bisherigen Aufgabenbereichen sehr gut bewährt haben, was man auch bei der Arbeit merkt, und zwei Dienstkräfte aus dem Justizbereich. Das sind zwei gelernte Staatsanwälte, sodass wir hier auf ein fachlich sehr qualifiziertes Personal zurückgreifen konnten. Dieses Personal steht uns beratend zur Verfügung und führt unsere Wünsche und unsere Anliegen aus, die wir an sie herantragen.

Zum Verständnis der Kommission vom Arbeitsauftrag: Man kann jetzt natürlich hergehen und alles, was bisher geschehen ist, noch mal von vorn überprüfen; das wäre dann die zweite, dritte, vierte oder fünfte Überprüfung gewesen. Wir haben uns mehr darauf konzentriert, nicht die bereits erfolgten Maßnahmen noch einmal zu überprüfen, sondern wir wollten die bisherigen Ermittlungen in eine ganzheitliche Betrachtung stellen, das heißt, Sicherheitsbehörden und Justiz insgesamt betrachten und dort eigene Schwerpunkte setzen. Die Chance dieser Kommission sahen wir vor allen Dingen darin, dass wir behördenübergreifend tätig werden konnten. Wir haben durch das Instrument der Rechts- und Fachaufsicht in beiden Behörden keinerlei formale oder rechtliche Schwierigkeiten, an Akten heranzukommen; das läuft sehr

gut. Von daher waren wir der Auffassung, dass wir die bestehenden Schwerpunkte, die wir im Zwischenbericht gesetzt haben, setzen können.

Es war natürlich angesichts des personellen Umfangs der Kommission – zwei Leute – und des Zeitrahmens – insgesamt sechs Monate – nötig, bei diesem sehr umfangreichen und detaillierten Fragenkatalog, den der Senat beigelegt hat, auch hier Schwerpunkte zu setzen. Dennoch haben wir um die 6 700 Aktenseiten der Staatsanwaltschaft Berlin vor uns gehabt, wir haben 39 000 Dateien mit insgesamt 42 Gigabyte Speicherkapazität der Polizei in Berlin zu bewältigen und circa 10 000 Seiten des Berliner Verfassungsschutzes. Das sind die Sachen, die vor uns gelegen haben. Dieser Aktenumfang, den wir immer noch nicht ganz durchgesehen haben, hat einen großen zeitlichen Teil der vergangenen Wochen und Monate in Anspruch genommen. Es war, weil wir mit diesen Akten, wie gesagt, noch nicht durch sind, jede voreilige Beurteilung im Zwischenbericht nicht angezeigt, und wir haben uns dessen bewusst enthalten. Was wir als Zwischenfazit stellen, sind vorläufige Bewertungen, die wir angestellt haben, und die wir Ihnen natürlich auch präsentieren wollen.

Ein entscheidender Punkt waren – Herr Senator hat es bereits angesprochen – die coronabedingten Einschränkungen, die wir hatten. Wir hatten dreimal Quarantänemaßnahmen in der Geschäftsstelle, wir mussten wiederholt Termine verschieben, und die Besprechungen mit den einzelnen Persönlichkeiten mussten in Räumen stattfinden, die das coronamäßig auch zuließen, aber es ist uns dennoch gelungen, alle Gespräche, die wir uns bis zum Zwischenbericht vorgenommen hatten, durchzuführen. Wir haben aufseiten der Behörden mit der Polizeipräsidentin und dem Vizepräsidenten gesprochen, Frau Dr. Slowik und Herrn Langner, mit dem Leiter des Verfassungsschutzes Herrn Fischer, mit der Generalstaatsanwältin Frau Koppers und dem Leitenden Oberstaatsanwalt Herrn Feuerberg, mit dem Chef des LKA und dem Abteilungsleiter Staatschutz, Herrn Steiof und Herrn Rauhut, sowie mit den Ermittlerinnen und Ermittlern der Polizei und den Sachbearbeitern vom Verfassungsschutz; wenn ich die hier nicht namentlich aufführe, dann liegt das natürlich an der Zeit, die ja begrenzt ist, aber das waren mit die ergiebigsten Gespräche, muss ich Ihnen offen gestehen, und wir sind auch da auf gute Resonanz gestoßen.

Ein ganz zentraler Aspekt war für uns von vornherein, das Gespräch mit den Betroffenen dieser Straftaten zu suchen, weil die bei rein behördeninternen Überprüfungen, wie sie zum Beispiel bei der Polizei durch die BAO Fokus der Fall waren, überhaupt nicht zu Wort kommen. Deswegen wollten wir in jedem Fall mit den Betroffenen eingehende Gespräche führen, damit auch deren Perspektive Gehör beziehungsweise Gewicht findet bei der Beurteilung. – An dieser Stelle möchte ich an Frau Leichsenring übergeben, die sich insbesondere mit den Gesprächen mit den Geschädigten befasst hat.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Dr. Diemer! – Dann hat jetzt Frau Leichsenring das Wort.

Uta Leichsenring: Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Auch von mir einige wenige Worte zu meinem Hintergrund: Ich habe elf Jahre lang ein zugegebenermaßen kleines Polizeipräsidium in Eberswalde geleitet, zu dem damals, 1991, sechs Kreise gehörten, die heutigen Kreise Barnim und Uckermark; das zum Verständnis. Es gehörte natürlich nicht nur zu meinen funktionalen Aufgaben und Pflichten, mich ganz besonders der Thematik Bekämpfung des Rechtsextremismus zu widmen – das war, das kann ich auch so deutlich sagen, gerade in den Neunzigerjahren Chefsache bei mir. Ich habe mich darüber hinaus all die Jahre und nach wie vor zivilgesellschaftlich gegen Rechtsextremismus in verschiedenen Gremien auf verschiedenen Ebenen engagiert. Aus diesem Grund knüpfe ich gleich an das an, was Herr Diemer auch sagte: Von Anfang an haben wir beide miteinander besprochen, und das war uns auch von Anfang an sehr wichtig, die geschädigten Betroffenen zu Wort kommen zu lassen, und zwar sehr ausführlich. Diese Ausführlichkeit spiegelt sich zum Teil im Zwischenbericht wider, wobei ich auch ganz deutlich sagen möchte: Die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen und auch nicht die abschließenden Schlussfolgerungen unsererseits. Sie können dem entnehmen, dass es eine gewisse Arbeitsteilung gegeben hat, was aufgrund des Umfangs der Thematik auch anders kaum zu handlen ist. Sie haben die Zahlen der Akten und Unterlagen gehört, mit denen wir uns befassen – nicht befasst haben, sondern nach wie vor befassen. Das ist auch noch nicht abgeschlossen. Die Erkenntnisse, die wir aus den Sicherheitsbehörden aufgrund der Befassung mit den Akten und Unterlagen gewinnen, sind auch noch nicht abgeschlossen, weshalb sie sich hier auch noch nicht in Gänze im Zwischenbericht wiederfinden können.

Die Gespräche mit den Betroffenen habe ich relativ früh begonnen. Ich habe Kontakt zur Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin gesucht, die ihrerseits die Geschädigten und Betroffenen beraten hat. Ich habe mit ihnen darüber gesprochen, mit wem und vor allen Dingen in welcher Form und auf welche Art und Weise wir die Gespräche auf den Weg bringen können. Mir war natürlich klar, dass es möglicherweise gewisse Vorbehalte gibt, auch mit uns beiden als unabhängiger Kommission zu sprechen. Deswegen war hier eine besondere Sensibilität angeraten. Ich habe beim mobilen Beratungsteam eine Telefonnummer hinterlassen, unter der ich zu erreichen war, und habe gebeten: Wer Interesse hat – und nicht nur wer Interesse hat, sondern ich lege allergrößten Wert darauf, dass ich mit Betroffenen reden kann – kann sich einerseits unter dieser Telefonnummer direkt an mich wenden, andererseits auch über die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin.

Wir beide haben uns vorgenommen, mit einigen der Betroffenen und Geschädigten zu sprechen; mit allen ist es im Rahmen der Zeit, die uns zur Verfügung steht, nicht möglich. Mittlerweile haben wir fünf Gespräche geführt, drei weitere Gespräche sind terminiert, die wir aufgrund der Coronasituation etwas verschieben mussten. Ich hatte vorhin gesagt, dass Sensibilität bei diesen Gesprächen angezeigt ist, und es ist relativ schwierig, solche sehr persönlichen Gespräche mit einer Maske vorzunehmen. Bisher konnten wir immer Bedingungen finden, unter denen wir das vermeiden konnten, denn hier ist ganz wichtig, wie man sich gegenübertritt und welchen Eindruck man von dem Gegenüber hat. Das ist dabei schon ganz wichtig. Sicherlich ist es für die Geschädigten noch weitaus wichtiger zu wissen, mit wem sie es zu tun haben, weil natürlich für diese Gespräche von dieser Seite ein gewisses Vertrauen notwendig ist. Ich denke, in den Gesprächen war es möglich, ein Grundvertrauen herzustellen und genau über die Punkte zu reden, die hier natürlich von besonderer Bedeutung sind. Das ist einmal das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden, das ist das Verständnis für die Abläufe und für das Mögliche und – ganz besonders wichtig – die Kommunikation der Sicherheitsbehörden einerseits mit den Geschädigten andererseits. Untereinander ist klar: Die Kommunika-

tion zwischen den Sicherheitsbehörden gehört ebenso zu unserem Auftrag und zu unserer intensiven Überprüfung, aber auch da sind wir noch nicht am Ende. Das wird sich letztendlich auch im Abschlussbericht niederschlagen.

Ich habe die Betroffenen natürlich auch danach gefragt, wie ihre Vorstellungen sind, auch was die Kommissionsarbeit anbelangt. Ich habe natürlich versucht, deutlich zu machen, worum es bei uns geht: um die intensive Prüfung der bisherigen Ermittlungsabläufe, um die Überprüfung der Zusammenarbeit der einzelnen Sicherheitsbehörden und natürlich auch, wie das vonseiten der Sicherheitsbehörden an die Geschädigten gespiegelt wird. Soweit ich das interpretieren kann, haben die Geschädigten nicht die Erwartungshaltung an uns beide gehabt, dass wir jetzt aufklären. Das ist in dem Sinne nicht unser Auftrag, und ich glaube, das wurde verstanden. Die drei Punkte, die ich genannt habe – Vertrauen, Verständnis, Kommunikation –, waren auch die zentralen Punkte in unseren Gesprächen. Wie wir hier niedergelegt und dargestellt haben, mangelt es aus Sicht der Betroffenen an allen drei Punkten massiv. Wie ich auch herausfinden konnte, hat sich dieser Verlust von Vertrauen und Verständnis bei den Geschädigten sukzessive aufgebaut, natürlich durch die Erfahrungen, die sie selbst gemacht haben. Diese Erfahrungen, die sie gemacht haben, decken sich, und das werden sie beim Lesen sofort gemerkt haben, nicht mit dem, was polizeilicherseits, das muss ich deutlich sagen, gemacht wurde und was wir an polizeilicher Aktivität bei den Ermittlungen vorgefunden haben. Das heißt, hier gab und gibt es ein ziemlich massives Kommunikationsproblem. Es kam in allen Gesprächen ganz deutlich zum Ausdruck, dass sich die Geschädigten eine etwas offenere Kommunikation vonseiten der Sicherheitsbehörden gewünscht hätten in all diesen Jahren, jedenfalls in dem Rahmen, in dem es in laufenden Verfahren möglich ist. Auch da gehen wir davon aus, und das werden wir noch mal niederlegen, dass mehr möglich ist, als bisher der Fall war. Das haben wir im Zwischenbericht schon mal angedeutet.

Was in den Gesprächen auch zum Ausdruck kam, was für uns aber ohnehin von besonderer Bedeutung ist, ist die Notwendigkeit, uns die Strukturen genau anzuschauen und zu schauen: Wo gibt es strukturelle Probleme? – Das ist auch etwas, worauf die Geschädigten hingewiesen haben: dass sie durchaus strukturelle Probleme sehen beziehungsweise vermuten. Was Strukturen anbelangt, Herr Innensenator hat erwähnt, gab es verschiedene Struktureinheiten, die sich damit befassen haben, einerseits auf der Ebene des Abschnittes – des damaligen Abschnittes 56, heute ist es der Abschnitt 48 –, andererseits auf der Ebene des Landeskriminalamtes. Da war und ist für die Geschädigten und Betroffenen schwer durchschaubar: Welche Struktur beschäftigt sich konkret womit? Und vor allem: Wer sind unsere direkten Ansprechpartner? An wen können wir uns jederzeit wenden, um Fragen beantwortet zu bekommen, um einbezogen werden zu können? – Aus dieser Erkenntnis aus den Gesprächen einerseits, aber auch aus unserer Erkenntnis aus dem Studium der Ermittlungsvorgänge andererseits haben wir den Vorschlag schon im Zwischenbericht miteingebracht, eine institutionalisierte Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure in die Prävention, aber darüber hinausgehend auch in eine Konzeption über rechtsextremistische Strukturen in Neukölln vorzunehmen. Es ist meine Erfahrung aus meiner eigenen polizeilichen Verantwortung und Arbeit: Jeder Akteur, und vor allen Dingen auch jeder zivilgesellschaftliche Akteur kann hier seine Expertise einbringen, und die ist natürlich zum Teil von einer anderen Sichtweise geprägt, weil aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet. Ich denke, das ist von besonderer Bedeutung, auch um Konzeptionen gegen rechtsextremistische Strukturen und damit auch gegen rechtsextremistische Straftaten zu erarbeiten – also mit der größtmöglichen Offenheit, aber natürlich sind dem auch Grenzen gesetzt.

Wir schlagen vor, zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, zivilgesellschaftlichen Initiativen in Neukölln – ich sage beispielhaft „Hufeisern gegen Rechts“, aber es gibt auch andere –, aber, ganz wichtig, auch dem Bezirksamt Neukölln und, was meines Erachtens nach im Allgemeinen immer noch nicht genug Beachtung findet, ob jetzt hier der Fall, kann ich nicht sagen, örtlichen Sportvereinen, Kirchen und zum Beispiel der Feuerwehr – den freiwilligen Feuerwehren, bei einer Berufsfeuerwehr ist es was anderes, aber auch da trifft es zu, dass sie natürlich in diesem gesamtgesellschaftlichen Kontext eine gewisse Verantwortung haben – gegenseitige Transparenz und Vertrauen zu schaffen neben der Säule der Strafverfolgung. Die Strafverfolgung bleibt natürlich den dafür zuständigen Behörden vorbehalten, aber ich denke, es ist im Rahmen der Möglichkeiten, wie ich wiederum auch aus meiner eigenen Erfahrung sagen kann, durchaus angezeigt, auch während laufender Strafverfahren ohne die Ermittlungen zu gefährden etwas offener zu sein und mehr Kommunikation insbesondere mit dem Betroffenen und Geschädigten zu suchen und zu finden. Ich denke, wenn gegenseitiges Vertrauen wieder etwas gestärkt wird, dann wird sich auch mehr Verständnis für das jeweilige gegenüber erreichen lassen. – So weit erst mal meine Ausführungen.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Frau Leichsenring! – Jetzt haben wir eine Meldung von Herrn Schrader.

Niklas Schrader (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Frau Leichsenring und Herr Dr. Diemer, vielen Dank erst mal für Ihre Darstellung und Ihre bisherige Arbeit! Es handelt sich hier ja um einen Zwischenbericht, und insbesondere, was das Studium der Akten und Unterlagen und so weiter angeht, sind Sie noch mittendrin, wie man dem Bericht und Ihren Ausführungen entnehmen kann. Ich möchte allerdings schon bei dem Zwischenbericht und dem Zwischenstand, den wir heute diskutieren, nicht groß ausholen, was die ganze Vorgeschichte angeht, aber noch einmal über die grundlegende Herangehensweise bei der Aufklärungsarbeit durch diese unabhängige Kommission sprechen. Ich habe an verschiedenen Stellen in dem Bericht den Eindruck gewonnen, dass Sie auch so eine Art Vermittlungsrolle einnehmen möchten. Wenn man zum Beispiel in Ihrer Einleitung liest, dass in der Öffentlichkeit verschiedene Hypothesen kursieren, dass dort Mutmaßungen über vermeintlich fehlenden Aufklärungswillen bei den Sicherheitsbehörden kursieren und Sie dann schreiben, Ihre Aufgabe sei es auch, diesen Einschätzungen zu begegnen und damit möglicherweise verloren gegangenes Vertrauen in staatliche Einrichtungen wiederherzustellen, dann habe ich schon das Gefühl, dass wir nicht ganz die gleiche Auffassung davon haben, worum es bei dieser Sache auch geht und was uns daran besonders wichtig ist. Viele Mutmaßungen, wie Sie es nennen, sind ja reale Erfahrungen der Betroffenen, und viele Missstände haben wir auch schon diskutiert, Fehler, die eindeutig passiert sind. Da ist es natürlich in allererster Linie Aufgabe, das aufzuklären und weiter Ursachenforschung zu betreiben und dann über das Ergebnis dessen, wenn idealerweise alles auf dem Tisch liegt, darüber, dass man Fehler benennt, sie analysiert, Verbesserungsvorschläge macht, das Vertrauen wiederherzustellen.

Ich glaube, an dieser Stelle ist es noch nicht so weit, dass wir sagen können, wir sollten besser kommunizieren und besser erklären, und damit könnten wir schon verloren gegangenes Vertrauen wiedergewinnen. Das zeigt sich auch in dem Abschnitt – das ist auf Seite 17 –, in dem Sie Bezug nehmen auf den Fall des Polizeibeamten im „Ostburger Eck“ und schreiben, dass es Sorgen und Zweifel bei Betroffenen gebe, insbesondere, weil Spekulationen oder Mutmaßungen in der Presse kursieren und verbreitet werden und dass das ein wesentlicher Grund sei für die Zweifel an der Glaubwürdigkeit und Integrität der Polizeibeamten. – Da muss ich

schon sagen: Die Erfahrungen, die gemacht wurden, die Fehler, die passiert sind, sind real. Es gab ja Vorfälle wie diesen AfD-Chat, in dem ein Beamter interne Dienstgeheimnisse in einen Chat gegeben hat, in dem einer der Tatverdächtigen drin war. Das ist passiert. Das ist keine Spekulation oder Mutmaßung. Das ist passiert, und es ist auch nicht vollständig aufgeklärt. Es ist auch nicht aufgeklärt, ob möglicherweise weitere Informationen auf diesem Weg geflossen sind. Ein weiteres Beispiel ist die Frage, warum der Anschlag auf Herrn Kocak nicht verhindert wurde. Es gab ja Informationen. Auch das haben wir hier schon lang und breit diskutiert, das ist auch schon als ein gravierender Fehler benannt worden, der passiert ist, und es wurden auch schon erste Schlüsse daraus gezogen. Aber das ist ja nichts, was in den Bereich von Mutmaßungen und Spekulationen geht oder der Diskussion von offenen Fragen, die in der Presse kursieren. Da, finde ich, entstand schon ein wenig der Eindruck, dass diese Missstände, diese Fehler ein wenig beiseitegeschoben werden und der Presse eine Rolle zugeschoben wird, die sie nicht innehat. Ich glaube nicht, dass die Presse hier diejenige ist, die Spekulationen oder Mutmaßungen befördert hat, sondern unglücklicherweise war es insbesondere investigativer Journalismus, der viele Fälle erst bekannt gemacht hat. Vieles ist auch uns als Abgeordneten erst auf diesem Weg überhaupt bekannt geworden. Möglicherweise könnten wir über den einen oder anderen Vorgang gar nicht reden, wenn das nicht passiert wäre.

Ich begrüße sehr, dass Sie aktiv Kontakt zu Betroffenen und Initiativen gesucht haben und dass Sie versucht haben, die Perspektive der Betroffenen in Ihre Arbeit einfließen zu lassen. Ich finde es auch richtig, da stimme ich Ihnen zu, dass es da ein Defizit gibt und dass man Wege suchen sollte, das zu verbessern, was das gegenseitige Verständnis angeht, die Perspektive mal wechseln, über den Tellerrand gucken und so weiter. Das allerdings wird, finde ich, teilweise durch diese Passagen in Ihrem Bericht wieder ein wenig zerstört. Man hat einerseits diese Kontaktaufnahme, den Versuch, das Vertrauen aufzubauen, aber tut das auf der anderen Seite wieder ein wenig ab.

An einer anderen Stelle ging es mir ähnlich; das betrifft die Frage der polizeilichen Datenweitergabe. Das ist in Ihrem Bericht auf Seite 20. Sie haben sich offensichtlich bereits die POLIKS-Daten angesehen und geguckt, ob man dort unbefugte Datenzugriffe oder sogar Datenweitergaben nachweisen kann. Das war nicht der Fall, wenn ich es richtig verstanden habe; das deckt sich dann insofern mit dem Untersuchungsergebnis der BAO Fokus. Allerdings finde ich, es ist weitaus zu früh, hier schon von einem „ausgeräumten Verdacht der Weitergabe von Dienstgeheimnissen“, wie es in der Überschrift steht, zu sprechen. Es gibt natürlich viele andere Wege, auf denen man Dienstgeheimnisse weitergeben kann. Ich glaube, dieser Verdacht ist noch lange nicht ausgeräumt. Es gibt immer die Möglichkeit, über einen befugten Zugriff erlangte Daten weiterzugeben, es gibt die Möglichkeit, Informationen mündlich weiterzugeben, es gibt auch die Möglichkeit, Informationen über mögliche Ermittlungsschritte und -maßnahmen weiterzugeben, was man dann eben in solchen Daten nicht nachweisen kann. Aber der Verdacht ist natürlich immer noch da, denn es steht ja immer noch der jahrelange Misserfolg bei den Ermittlungen im Raum, und es gibt immer noch genügend Anhaltspunkte für Fälle in der Berliner Polizei, in denen es Sympathien für extrem rechte Kreise gibt. Diese Fälle tauchen ja leider in einer Regelmäßigkeit auf, dass man nicht mehr von wenigen Einzelfällen sprechen kann.

Wahrscheinlich werden Sie noch weitere Ermittlungen anstellen, weitere Daten und Unterlagen sichten; da interessiert mich, wie der Stand ist und welche Punkte Sie noch vorhaben. Es gibt ja einen umfangreichen Fragenkatalog, wahrscheinlich werden Sie dort Schwerpunkte

setzen müssen. Vielleicht können Sie uns noch mal darstellen, was da konkret auf ihrer To-do-Liste ist, ob Sie sich beispielsweise noch diesen AfD-Chat intensiver anschauen, ob Sie sich zum Beispiel die Aussage über den Staatsanwalt Herrn F. näher anschauen. Ihnen ist ja bekannt, dass es auch große Wellen in der Staatsanwaltschaft geschlagen hat, dass dort der Verdacht im Raum stand, ein Staatsanwalt würde möglicherweise mit den Tatverdächtigen sympathisieren. Das ist bei der Polizei bekannt gewesen und sehr lange liegengeblieben. Das ist offenbar nicht bis nach oben weitergegeben worden. Auch das ist der Öffentlichkeit erst durch eine Akteneinsicht eines Betroffenen und dann über die Presse bekannt geworden. Gucken Sie sich beispielsweise diesen Fall noch mal genauer an? Schauen Sie sich zwischen diesen vielen sogenannten Einzelfällen in der Polizei an, ob es dort Kennverhältnisse, Beziehungen, Netzwerke, gemeinsame Chatgruppen oder Ähnliches gibt? Haben Sie dort einen Ansatz, wie Sie versuchen, dort Erkenntnisse zu gewinnen?

Sie haben auf Seite 13 Ihres Berichts – Sie sehen, ich bin schon ein bisschen mehr bei den Fragen als bei den Statements – geschrieben, dass Sie sich das Zugriffssystem beim LABO anschauen. Können Sie uns da noch mal erklären, mit welchem Ziel und mit welchen Möglichkeiten Sie dort rangehen und was Sie dort genau überprüfen? – Natürlich soweit das möglich ist; wir wollen ja nicht, dass Sie Ihren Ermittlungsansatz zunichtemachen, indem Sie zu viele Informationen an die Öffentlichkeit geben, aber mich interessiert schon, was Sie dort genau mit welchem Ziel wie untersuchen.

Ähnliches gilt für den Bereich Verfassungsschutz; das ist auf Seite 21. Das fand ich schon ganz interessant. Sie haben gesagt, 27 Ordner wurden Ihnen vom Berliner Verfassungsschutz zur Verfügung gestellt. Als Erstes interessiert mich, was das für Ordner sind. Können Sie uns das sagen? Sind das Beobachtungsfelder, die Überschneidungen haben, oder sind das G-10-Erkenntnisse, oder um was für Unterlagen handelt es sich da? – Sehr interessant fand ich die Aussage, dass beim Berliner Verfassungsschutz angeregt wird, die dort vorhandenen Unterlagen zeitnah noch mal eigenständig auf Relevanz und Übermittlungsfähigkeit zu prüfen und hierzu in einen engen Dialog mit der Berliner Generalstaatsanwaltschaft und der Polizei Berlin einzutreten, um gegebenenfalls weitere Behördenzeugnisse zu erstellen. Ist also jetzt beim Berliner Verfassungsschutz durch Ihre Arbeit die Idee aufgekommen, die eigenen Unterlagen nochmals zu überprüfen, ob es vielleicht relevante Erkenntnisse für die Ermittlungsverfahren gibt? Ist das sozusagen jetzt aufgekommen, dass sie jetzt auf diese Idee kommen und dann vielleicht noch weitere Behördenzeugnisse machen? – Das interessiert mich. Vielleicht können Sie uns schildern, welche Ermittlungsansätze Sie beim Berliner Verfassungsschutz verfolgen.

Dabei möchte ich es erst mal belassen, werde mich gegebenenfalls später noch mal melden, aber mein Zwischenfazit an dieser Stelle ist schon eher, dass es jetzt darauf ankommt, größtmöglich aufzuklären und über die Ergebnisse der Aufklärung dann zu versuchen, Vertrauen herzustellen. Bisher habe ich diesen Eindruck eher bedingt gewonnen, und ich glaube, dass nach jetzigem Stand – und ich fürchte, das wird am Ende Ihrer Arbeit auch noch so bleiben – wir nach wie vor einen Untersuchungsausschuss für notwendig erachten. – Danke!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Schrader! – Dann hat jetzt Herr Woldeit von der AfD-Fraktion, der zugeschaltet ist, das Wort. – Bitte, Herr Woldeit!

Karsten Woldeit (AfD) [digital zugeschaltet]: Vielen Dank, Herr Vorsitzender, für die Worterteilung! – Ich möchte kurz auf einige Punkte dessen eingehen, die Kollege Schrader gerade gesagt hat. – Herr Kollege, Sie haben davon gesprochen, dass viele Opfer verunsichert seien, weil diverse Spekulationen, Mutmaßungen durch die Presse gegangen seien und deswegen kein oder zu wenig Vertrauen in die Sicherheitsbehörden stattgefunden hätte. Ich möchte Sie an Ihre Verantwortung erinnern und appellieren, dass nicht nur durch die Presse, sondern auch durch die Politik ein großes Maß an Vertrauen verspielt werden kann. Durch Ihre gesamte Wortmeldung hindurch sieht man das Misstrauen, das Sie selbst gegen die Polizeibehörde beziehungsweise gegen andere Sicherheitsbereiche – den Verfassungsschutz haben Sie gerade angesprochen – hegen. Um es deutlich zu sagen: Ich habe ein ganz hohes Vertrauen in die Polizei, in die Ermittlungstätigkeit, in die Beamten von Abschnitten und LKA, und das will ich ausdrücklich unterstreichen. Wenn Sie, wenn im Bericht der Kommission steht, dass ein Verdacht ausgeräumt sei, das auch wiederum infrage stellen, unterstreicht das, dass Sie durch Ihre politische Arbeit nichts anderes machen, als Misstrauen zu schüren. Das halte ich für wenig zielführend und ein Stück weit für verantwortungslos. Fehler können passieren. Wer arbeitet, macht Fehler; nur wer nicht arbeitet, macht keine Fehler. Unsere Aufgabe als Politiker, insbesondere als Innenpolitiker sollte es sein, unsere Sicherheitskräfte zu stärken, ihnen politischen Rückhalt zu geben, und das ist unsere vorrangige Aufgabe.

Ich danke Ihnen, Frau Leichsenring, für die Berichterstattung. Ich finde es sehr gut, dass Sie sich intensiv mit der Opferberatung auseinandergesetzt haben. Ich wünsche mir übrigens ganz allgemein, dass wir so eine Art und Weise ausweiten könnten. Es gibt ja diverse Arten von Opfern von Kriminalität, ich nenne hier mal den Phänomenbereich Organisierte Kriminalität, wo Menschen nach diversen Erfahrungen traumatisiert sind. Da ist es vielleicht insgesamt ein guter Ansatzpunkt, nachzudenken, ob wir die Opferberatung vertiefen können, im allgemeinen Spektrum, nicht nur in diesem besonders in den Fokus geratenen Bereich.

Ich habe eine kurze Nachfrage, Herr Diemer, weil mich Ihre Eingangsworte etwas nachdenklich gemacht haben. Sie sagten, es sei eine ergebnisoffene Arbeit und Auftragserteilung gewesen, ganz im Gegenteil zu dem, wie man es vielleicht „Wes Brot ich ess, des Lied ich sing“ nennen könnte; so zitiere ich Sie, glaube ich, richtig. Haben Sie denn in der Vergangenheit schon mal ähnliche Aufträge bekommen, bei denen Sie seitens der Senatsverwaltung eine gewisse Zielrichtung im Rahmen eines Abschlussberichtes bekommen haben? – Das kann ich mir nicht vorstellen, aber Sie haben es ausdrücklich erwähnt, und deswegen will ich diese Frage mal stellen. Das interessiert mich wirklich, zumal Sie das ganz präsent in Ihr Eingangstatement haben einfließen lassen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Woldeit! – Dann hat jetzt Herr Dregger das Wort.

Burkard Dregger (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Auch sehr vielen Dank an Frau Leichsenring und Herrn Dr. Diemer, dass Sie diese schwierige Aufgabe übernommen haben und mit so viel Akribie und Sensibilität, insbesondere den Betroffenen gegenüber bearbeiten. Das ist in der Tat keine einfache Aufgabe, und ich finde es wirklich vorbildlich, dass Sie sich diese Zeit nehmen, sich mit den Opfern der Anschläge intensiv auseinanderzusetzen, sie anzuhören, und das mit dem nötigen Fingerspitzengefühl zu machen. Das ist in der Tat eine Grundvoraussetzung, damit auch Ihnen als Kommission Vertrauen entgegengebracht wird, denn diese Kommission hat zwei Aufgaben aus meiner Sicht: zum einen, etwaige Fehler im

Bereich der Ermittlungen und der Ermittlungsbehörden aufzuklären, die möglicherweise noch nicht aufgeklärt worden sind, und zum anderen – und das ist für mich ganz entscheidend –, das Vertrauen, das im Bereich der Betroffenen der Anschläge möglicherweise verloren gegangen ist, das Vertrauen in Ermittlungsbehörden wiederherzustellen. Das ist keine einfache Aufgabe, aber es ist ungeheuer wichtig. Es ist auch ungeheuer wichtig für das Funktionieren unseres demokratischen Staates bei der Abwehr extremistischer Gefahren. Es ist natürlich extrem bedauerlich, dass hier offenbar das Vertrauen den Sicherheitsbehörden entzogen worden ist. Deswegen begrüße ich es auch sehr, dass der Senat letztlich diese Kommission eingesetzt hat und ihr diesen Auftrag erteilt hat, natürlich mit der Rückendeckung des Abgeordnetenhauses. Das war eine richtige Entscheidung, die ich absolut unterstütze.

Ich würde uns allen anraten, das als Zwischenbericht zu erkennen. Der wird uns vorgelegt. Das ist eine vorläufige Information für uns. Diese vorläufige Information ist keine abschließende, sondern eine vorläufige. Wenn ich mir den Fragenkatalog ansehe, dann wissen wir doch alle, dass da noch sehr viel Arbeit bevorsteht, und es ist natürlich legitim, dass Kollege Schrader anmahnt, dass diese Arbeit gemacht wird. Ich habe daran aber auch keinen Zweifel. Ich möchte uns aber auch anraten, wenn nach dieser akribischen und mit dem nötigen Fingerspitzengefühl durchgeführten Untersuchung Feststellungen getroffen werden, diese zur Kenntnis zu nehmen und nicht wieder infrage zu stellen, denn es nützt ja nichts, wenn wir wiederholte Feststellungen einer erneuten Einrichtung, nämlich der Kommission, immer noch nicht wahrhaben wollen. Das hilft niemandem; das hilft weder den Betroffenen der Anschläge, noch hilft es den Sicherheitsbehörden, noch hilft es überhaupt irgendjemandem. Wenn ich zum Beispiel auf Seite 20 des Zwischenberichtes die Ausführungen zum Schlussbericht der BAO Fokus sehe, dann bestätigt dies das, was wir hier schon in vergangenen Sitzungen erörtert haben, nämlich dass die Beamten der BAO Fokus ebenfalls außerordentlich akribisch gearbeitet haben und in keiner Weise irgendetwas unter den Teppich gekehrt haben und dass es ausgewiesene Experten sind, die auch mit hoher Motivation gerade gegen rechtsextremistische Umtriebe vorgehen. Das möchte ich dann auch mal gewürdigt sehen und würde mich freuen, wenn alle Fraktionen sich dem anschließen könnten, denn wir müssen dann auch konstatieren: Das ist so weit richtig gemacht worden, und es gibt keine Veranlassung hier, das Vertrauen gegenüber der BAO Fokus oder den dort ermittelnden Beamten infrage zu stellen.

Das gilt auch beispielsweise für den weiteren Bereich des laut Zwischenbericht ausgeräumten Verdachtes der Weitergabe von Dienstgeheimnissen. Es war ja ein ganz empfindlicher Vorwurf, dass Dienstgeheimnisse missbraucht worden sind, um mögliche Täter zu warnen oder zu schützen. Deswegen freue ich mich, dass jedenfalls der Zwischenbericht der Kommission nichts feststellen kann, was die Glaubwürdigkeit und die Unabhängigkeit der Ermittlungsbehörden infrage stellen kann. Wenn das so festgestellt wird, nicht nur von einer BAO Fokus, sondern auch von dieser unabhängigen Kommission, dann ist mir wichtig, dass das auch zur Kenntnis genommen wird, denn das ist jetzt der wesentliche Schritt dahingehend, dass das Vertrauen, das im Bereich der Betroffenen möglicherweise verloren gegangen ist, wiederhergestellt werden kann.

Ohne Frage gab es einzelne Fehler und Verhaltensweisen einzelner Mitglieder von Sicherheitsbehörden, die sehr kritisch zu betrachten sind. Das darf auch nicht unter den Teppich gekehrt werden. Auch das deutlich zu überprüfen und auszuräumen gehört dazu, aber geben wir doch bitte der Kommission die Chance, ihren Job zu machen und das Vertrauen wieder-

herzustellen, das bei mir jedenfalls zu keinem Zeitpunkt verloren gegangen ist. – So weit von mir. Danke!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Dann hat Herr Lux das Wort.

Benedikt Lux (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von meiner Fraktion erst mal ganz herzlichen Dank, Frau Leichsenring und Herr Dr. Diemer, dass Sie sich für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt haben und Ihre ganze Erfahrung da eingebracht haben. Ihr Kontext hat so eine hohe Expertise, dass Sie fast wie geschaffen für die Aufgabe sind. Gleichzeitig ist es ja ein Dilemma, in dem wir uns hier bewegen: Wir alle wollen rechtsextreme Straftaten aufklären und verfolgt wissen. Gleichzeitig gilt auch hier der Rechtsstaat, und strafrechtlich gesprochen bewegen wir uns immer zwischen dem Anfangsverdacht und dem dringenden Tatverdacht, und die Justiz muss jetzt entscheiden, was aus dem dringenden Tatverdacht gegen einen der Hauptverdächtigen in Neukölln passiert. Da kann man nur hoffen, dass der Rechtsstaat und die Beweiswürdigung sich am Ende durchsetzen werden. Bei 70 Straftaten, die in Neukölln passiert sind, ist es einfach sehr schwer zu verkraften, dass es dort noch keine Verurteilungen gab. Ich glaube, in diesem Sinne sind wir alle bei den Betroffenen und bei den Opfern der Straftaten. Gleichzeitig gab es in dem Verlauf dieser Strafverfahren viele offene Fragen und fehlende Ermittlungsansätze. Der Fall Burak Bektaş war womöglich ein rassistischer Mord im gleichen Umfeld, der hier auch mitschwingt, der nicht Ihr Auftrag war, der aber die Wahrnehmung der Betroffenen, der Leute von „Hufeisern gegen Rechts“ natürlich noch ganz intensiv prägt. Deswegen haben wir hier gemeinsam eine sehr schwierige Aufgabe.

Ich habe es jetzt so verstanden, dass Sie Ihren Fokus vor allen Dingen auf Vertrauen, Kommunikation, Reden mit den Geschädigten gesetzt haben; das finde ich gut, denn das deutsche Strafrecht und das deutsche Strafverfahren sind ja sehr täterorientiert. Das hat auch gute Gründe, weil wir kein Rachestrafrecht haben wollen, aber auf der anderen Seite spielen die Geschädigten, spielen die Opfer eine sehr untergeordnete Rolle. Das gilt gewiss nicht nur bei rechtsextremen Straftaten; da schlägt das noch mehr ein, weil es diesen politischen Charakter hat, aber das gilt bei sämtlichen Straftaten. Herr Dr. Diemer wird vielleicht an dem NSU-Verfahren auch sehen – das wird ihn ja geprägt haben –, was für ein Drängen, ein berechtigtes Drängen, bei den Opfern und bei den Geschädigten ist. Ich finde auch, dass wir als Politik die Aufgabe haben zu vermitteln, was die Sicherheitsbehörden können und müssen, aber gleichzeitig auch die Perspektive der Opfer stärker wahrzunehmen.

Hier ist, glaube ich, ein Hauptproblem entstanden, an dem die Sicherheitsbehörden nicht ganz unschuldig sind. Die arbeiten, die machen ihren Job, davon gehe ich grundsätzlich aus, auf der anderen Seite sind sie vielleicht bei Kritik nicht ganz so offen; siehe die BASTA-Demonstration jeden Donnerstag vor dem LKA. Es fällt nicht jedem leicht, Kritik anzunehmen, mir auch nicht, aber dadurch entwickeln sich bestimmte Verengungen, dadurch schafft man es nicht mehr, gegenseitiges Verständnis zu üben. Deswegen ist Ihre Funktion als Sonderkommission eine ganz wichtige: zu kommunizieren, die Perspektive aufzunehmen. Das sollte man nicht kleinreden. Gleichzeitig wünsche ich mir, dass Polizei und Strafverfolgung das von Anfang an mehr aufnehmen wollen.

Meine erste konkrete Frage an Sie lautet: Sehen Sie da auch rechtlichen Handlungsbedarf? Sprich: Kann man kommunizieren, ohne den Ermittlungserfolg zu gefährden? Muss man viel-

leicht die StPO ändern, um während laufender Strafverfahren besser und direkter mit Geschädigten kommunizieren zu können? – Wir haben auch im Untersuchungsausschuss Breitscheidplatz immer wieder diese Frage. Da gibt es nun kein Ermittlungsverfahren gegen den Haupttäter, der ist tot, aber da gibt es natürlich Fragen von den Opfern und deren Angehörigen – was habt ihr ermittelt? –, und man kann es kaum transparent machen, wie mit den Opfern kommuniziert wird, denn man will ja auch nicht das Ermittlungsverfahren gefährden. Kann man da konkretere Schritte erzielen im Rahmen der Rechtsordnung, oder muss man sie rechtlich ändern?

Zweite Frage: Mich hat jetzt doch beeindruckt, wie viele Tausend Seiten und Gigabyte an Daten Ihnen vorgelegt wurden. Gleichzeitig gehen Sie davon aus – das ist auf Seite 20 des Berichts –, dass eine darüber hinausgehende nochmalige Überprüfung der im Schlussbericht der BAO Fokus enthaltenen Fakten – hier steht: – „nicht erforderlich“ und im angesetzten Prüfungszeitraum nicht möglich ist. Letzteres würde ich teilen, und ich kann auch verstehen, dass Sie den Fokus woanders setzen; auf der anderen Seite lesen Sie ja die ganzen Akten, und jemand, der kritisch und sorgfältig liest, überprüft doch schon ganz automatisch, von sich aus so einen Schlussbericht. Wie ist das also zu verstehen? Dass Sie ihn nicht systematisch überprüfen, oder keine Anhaltspunkte haben, ihn zu überprüfen? – Denn dann ist es ja trotzdem eine Prüfung en passant; jedenfalls scheint mir das naheliegend, und da hätte ich gern noch mal eine Erläuterung.

Den Fragen des Kollegen Schrader möchte ich mich anschließen, insbesondere der, die das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten betrifft. Hinsichtlich der Einzelfälle, die es bei den Sicherheitsbehörden gab, sehe ich es ähnlich wie Kollege Schrader. Es waren einfach zu viele um zu sagen: Deckel drauf. Da wird es sicherlich noch Raum geben für einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss, den auch meine Partei will, wo man noch mal eins zu eins befragt oder ein paar Kreuzverhöre macht zwischen Polizei und Verfassungsschutz, die da interessante unterschiedliche Ansichten haben; aber dem will ich jetzt nicht vorgeifen. Ich will nur auf das Statement des Kollegen Dregger erwidern: Wissen Sie, Herr Dregger, es wurde kein Verrat von Dienstgeheimnissen nachgewiesen, auch nicht in dem spannenden Fall des Gutachtens des Verfassungsschutzes, das an die AfD weitergegeben wurde. Da ist auch noch kein Verrat von Dienstgeheimnissen einer Person nachgewiesen worden. Den Taterfolg gab es aber, auch mehrmals hier. Nur, weil man jetzt ähnlich wie bei den Anschlägen in Neukölln keinem konkreten Verdächtigen etwas nachweisen kann, heißt das nicht, dass es nicht passiert ist. – Ich glaube, da ist der entscheidende Punkt, den ich gern mit Ihnen diskutieren würde: Man muss ja trotzdem alles tun, um die Taten aufzuklären und die Schäden aus dieser Tat heraus möglichst gering zu halten. Ich denke, dass da ein gesundes Misstrauen, konstruktiv-kritisch, weiterhin wichtig bleibt, auch um die rechtsextreme Straftatenserie insgesamt aufzuklären.

Ich komme jetzt zu zwei, drei Fragen an Frau Dr. Slowik: Wie ist denn der aktuelle Stand in Neukölln an Straftaten? – Man hört ja von aktuellen Straftaten sehr wenig; es gab, glaube ich, eine fürchterliche Sachbeschädigung an dem Gedenkort von Burak Bektaş. Gleichzeitig sieht es so aus, als seien die Neonazis aus Neukölln jetzt auch in andere Gegenden Berlins vernetzt. Sie hatten da eine BAO Fokus. – Da ist meine Frage an Sie, Frau Leichsenring und Herr Diemer: Das Bundesland Hessen hat nach dem Lübcke-Mord auch eine BAO, Hessen R, aufgebaut. Wenn man sich deren Bilanz anschaut, dann ist das etwas, was ich mir für Berlin auch wünsche. Neulich hat Herr Rauhut ein bisschen Bilanz geliefert, aber es wirkte noch nicht so

systematisch. Deren Bilanz ist einfach groß: 2 200 Sicherstellungen, über 110 Durchsuchungen, 1 200 Kontrollmaßnahmen im rechtsextremen Milieu, 106 vollstreckte Haftbefehle. Man merkt, dass es eine Reaktion nach vorne rausgibt gegen Rechtsextreme, und ich will alle rechtsextremen Straftäter belangt sehen, und nicht nur die zwei Hauptverdächtigen in Neukölln, sondern alle, die da Straftaten begehen, sollen die Konsequenzen des Rechtsstaates spüren. Ich wünsche mir auch, dass eine Kommunikation im Sinne von: „die werden verfolgt, und die Straftaten werden aufgeklärt“ hier ganzheitlich stattfindet. Insofern interessiert mich Ihr Blick in Richtung andere Bundesländer: Was machen die bei entsprechenden Fällen? Können Sie uns etwas darüber berichten? – Die Frage an Frau Dr. Slowik lautet: Wie ist da der aktuelle Stand?

Letzte Frage: Gibt es bei den Punkten Verrat von Dienstgeheimnissen, Verdacht von Netzwerken innerhalb der Sicherheitsbehörden, die auch weit über Einzelfälle hinausgehen – ich glaube, wir sind uns einig, dass es zu viele Einzelfälle sind, um noch davon zu reden –, eine Maßnahme bei Ihnen, Frau Dr. Slowik, um darauf zu reagieren? – Sie haben angekündigt, die Fälle stärker zu erfassen; aber wird abgeklärt, wie Angehörige der Sicherheitsbehörden, die unter Rechtsextremismusverdacht standen oder Straftaten begangen haben, besonders ermittelt werden oder dort die Kennverhältnissen et cetera abgeklärt werden, damit diesem schlimmste aller Verdachtsmomente, nämlich dass unsere Sicherheitsbehörden selbst dort falsche Sympathien haben, Straftaten begehen, den es in vielen Einzelfällen gab, entgegnet werden kann? – Vielen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Lux! – Dann hat Herr Fresdorf das Wort.

Paul Fresdorf (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, Frau Leichsenring und Herr Dr. Diemer, für Ihre Ausführungen und für Ihre Arbeit, die Sie in den letzten Monaten getan haben! Ich glaube, es ist ein sehr umfängliches Werk, das Sie uns jetzt schon als Zwischenbericht vorlegen. Es ist sehr viel Fleißarbeit, die da reingeflossen ist, auch sehr viel Gesprächszeit, sehr viel Engagement Ihrerseits. Dafür herzlichen Dank! Sie haben da eine wichtige Aufgabe zu erfüllen, es geht ja auch darum, Vertrauen zurückzugewinnen, das erschüttert wurde. Dabei kann es nur helfen, wenn man möglichst viel Transparenz schafft, und dies auch mit einer sehr breiten Datenlage belegen kann. Sie haben uns ja ausgeführt, dass Sie in den letzten Monaten gut ausgestattet waren und da noch viel zu tun haben werden in den kommenden, um alles wirklich noch mal umfänglich beleuchten zu können. Ich bin Ihnen dafür sehr dankbar, ich bin Ihnen auch dankbar für die Einschätzung des Schlussberichtes der BAO Fokus. Ich habe es ähnlich empfunden, als ich diesen Schlussbericht durchgelesen habe, dass dort sehr sorgfältig und verantwortungsbewusst gearbeitet wurde, dass es nicht so ist, dass mit Scheuklappen an das Thema herangegangen wurde, sondern dass man sehr ehrlich mit den Themen umgegangen ist.

In mir erwächst nach den Redebeiträgen in diesem Ausschuss der Eindruck, dass es durchaus ein Interesse gibt, dieses Thema, das wir, glaube ich, gerade beispielhaft in Berlin aufarbeiten, – durch diese BAO Fokus, durch die Sonderkommission, die jetzt daran arbeitet – am Leben zu erhalten, um es politisch weiter zu spielen. Wir haben die Kollegen Schrader und Lux gehört, die hier einen Untersuchungsausschuss im Raum sehen, wo wir doch so große Aufklärungsarbeit seitens einer Kommission und einer Besonderen Aufbauorganisation betrieben haben. En passant wird dann immer noch von einer Vielzahl von Einzelfällen gesprochen, ohne dass sie numerisch genannt würden. Eine Vielzahl kann man ja immer schnell in den

Raum stellen und einen Eindruck erwecken. Das gelingt Ihnen ja ganz gut; Sie versuchen, einen Eindruck zu erwecken, den ich von der Polizei Berlin nicht habe. Ich glaube nicht, dass wir ein strukturelles Problem haben in der Berliner Polizei in diesen Bereichen. Sicherlich gibt es Einzelfälle; diese werden auch verfolgt, da wird auch nachgehalten und geahndet. Ich denke, Frau Dr. Slowik hat höchstes Interesse als Polizeipräsidentin diese Themen im Fokus und im Blickfeld zu haben. Ich finde es nur sehr schwierig, ein solches Bild aufrechterhalten zu wollen, um es vielleicht als politischen Kampfbegriff in der Zukunft weiterzuführen, denn das ist natürlich auch etwas, was Vertrauen beschädigt. Ich sage es hier ganz deutlich: Ich habe großes Vertrauen in die Berliner Polizei und ihre Einsatzkräfte, und ich bin auch sicher, dass es dort genügend selbstreinigende Elemente gibt, die sich dieser Themen annehmen werden und dies weiter verfolgen.

Es ist wichtig, dass wir in diesem Ausschuss darüber sprechen, es ist wichtig, dass wir uns auch die Einzelfälle anschauen, das ist ganz klar. Es ist wichtig, dass wir zu einem guten und offenen Abschluss dieses Kommissionsberichtes kommen, diesen dann auch noch mal diskutieren und festhalten, wo die Fehler waren. Man ist kein Idiot, wenn man Fehler macht, man ist aber ein Idiot, wenn man aus Fehlern nicht lernt. Da müssen wir ganz genau hinschauen, welche Fehler gemacht wurden, wie man diese in Zukunft vermeiden kann, welche Lücken es zu schließen gilt. Da, Frau Leichsenring und Herr Dr. Diemer, sind wir auf Sie angewiesen, darauf, dass Sie uns hier noch mal deutlich aufzeigen: Wo hätte man besser sein können in der Arbeit? Wo müssen wir Lücken schließen, Prozesse optimieren? – Ich glaube, es ist ganz entscheidend, dass man hier für künftige Tätigkeiten gerade diese Fehler herauskristallisiert und Lücken schließt, Fehler behebt, um so das Vertrauen noch nachhaltiger zu entwickeln. Ich danke Ihnen für Ihre Arbeit und bin sehr gespannt auf Ihren Schlussbericht!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Fresdorf! – Dann hat Herr Zimmermann das Wort.

Frank Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich möchte zum Abschluss dieser Runde nur kurz auf zwei Aspekte hinweisen, die wir aus meiner Sicht beachten sollten, wenn wir hier vollständig seriös mit diesem schwierigen Thema umgehen wollen. Das erste ist, dass wir die von uns selbst in Gang gesetzten Verfahren, die unter anderem unsere beiden Sonderermittler jetzt dankenswerterweise ausführen, ernst nehmen und zum Abschluss bringen und nicht schon sagen: Auch der Abschlussbericht wird uns wahrscheinlich nicht überzeugen, weswegen weitere Untersuchungen durch ein anderes Gremium unbedingt erforderliche sein werden. Diese Schlussfolgerung kann ich jetzt so nicht ziehen, weil ich ernst nehme, was unsere beiden Beauftragten dort untersuchen. Ich möchte den Abschlussbericht erst würdigen, um dann weitere Bewertungen vorzunehmen. Daran möchte ich mich gern halten.

Das Zweite ist, dass Verfahren sowieso anderswo laufen, ohne dass wir einen Einfluss darauf nehmen und auch zu Recht keinen Einfluss darauf nehmen, weil sie Sache der Justiz sind. Sie laufen, wenn ich richtig informiert bin, aufgrund von umfangreichen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, die sehr engagiert an diesen Fällen arbeitet, und wir werden vermutlich eine Befassung der Strafjustiz mit diesen Fällen haben – ich will mich vorsichtig ausdrücken –, und möglicherweise wird Anklage erhoben. Das ist alles Entscheidung der Staatsanwaltschaft, und am Ende, wenn es ein Strafverfahren gibt und ein Strafgericht die Verhandlung eröffnet, wird das vom Gericht beurteilt werden, nicht durch uns. Auch dieses Verfahren wird nicht

durch uns gemacht. Ich entnehme den Informationen zwischendurch, dass das dort mit sehr viel Engagement geschieht.

Wir haben, das ergibt schon der Zwischenbericht, einen weiteren Aspekt: dass sogar gegen Polizeibeamte, bei denen der Verdacht besteht, dass verbotswidrig gehandelt wurde in einem Polizeiabschnitt, auch dort bereits eine Anklage erhoben wurde. Das heißt, die Feststellung, dass überhaupt nichts passiert, was strafrechtliche Aufarbeitung betrifft, lässt sich so nicht mehr halten. Deswegen bitte ich, den Schlussbericht abzuwarten, dann zu bewerten und dann zu gucken, welche weiteren Bewertungen dort nötig sind, und nicht vorher. – Von mir viel Erfolg für die restliche Arbeit! Es ist schwer genug, was Sie noch vor sich haben. Viel Erfolg! – Danke schön!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Zimmermann! – Damit haben wir die erste Fraktionsrunde geschafft. Ich bitte dann darum, dass die beiden Mitglieder der Sonderkommission die Fragen beantworten und werde dann dem Senator noch mal das Wort geben. Sie beginnen wieder, Herr Dr. Diemer? – Bitte!

Dr. Herbert Diemer: Danke für das Wort, Herr Vorsitzender! – Das war jetzt natürlich eine Mischung aus Statements und Fragen, und ich werde mich für meinen Teil bemühen – Frau Leichsenring wird sicherlich auch noch etwas dazu sagen –, auf die Fragen zu antworten. Herr Schrader! Sie haben völlig recht, da liege ich mit Ihnen auf einer Linie, dass man Vertrauen nur durch Aufklärung schaffen kann. Sie haben uns das freundlicherweise noch mal gesagt. Das ist genau unsere Linie. Wir wollen, so gut wir können natürlich, aufklären, das heißt, Fakten schaffen, Fakten aufklären, um dadurch Vertrauen zu schaffen. Da sind wir beide auf einer Linie. Ich glaube, damit sind einige Ihrer Fragen auch schon beantwortet. Sie haben, Herr Schrader, dankenswerterweise – dafür bedanke ich mich noch mal ganz ausdrücklich – noch mal genau gesagt, was wir im Folgenden beachten müssen. Wir haben den Fragenkatalog des Senats, an dem wir uns orientieren, und werden natürlich auch in der weiteren Arbeit diesen Fragenkatalog beachten. Selbstverständlich müssen wir Schwerpunkte setzen. Wir können nicht all die Einzelfragen im Einzelnen mit Ja oder Nein beantworten, sondern wir müssen Schwerpunkte setzen, damit wir eine vernünftige Arbeit leisten und hinterher auch ein vernünftiges Ergebnis vorbringen können.

Sie haben die Unterlagen des Verfassungsschutzes angesprochen – hierzu möchte ich mich in öffentlicher Sitzung nicht äußern. Sie können davon ausgehen, dass die Unterlagen sehr umfangreich und aufschlussreich waren. Wir haben da noch keine abschließende Bewertung gefunden. Wir müssen, wenn wir den Schlussbericht vorlegen und die Unterlagen verlangt werden, prüfen, in welcher Weise das in Übereinstimmung mit den Regeln über den Umgang mit Verschlussachen gemacht werden kann. Im Moment können wir über die Art der Unterlagen in öffentlicher Sitzung jedenfalls nichts sagen. In Hinblick auf das, was wir beim Verfassungsschutz als Zwischenergebnis herausgebracht haben, haben Sie gefragt: Kommt der Verfassungsschutz da nicht selbst drauf? – Das ist Sache des Verfassungsschutzes, das haben wir nicht zu beurteilen, aber wir haben eben gesehen, dass es möglicherweise sinnvoll sein kann, alle Erkenntnisse noch einmal auf Übermittlungsfähigkeit und auf Relevanz für die strafprozessualen Ermittlungen zu prüfen. Das ist, wie gesagt, ein vorläufiges Ergebnis, zu dem wir gekommen sind, und eine vorläufige Empfehlung, die natürlich immer – und die Betonung liegt hier ganz eindeutig auf dem Wort vorläufig – nur vorläufig erfolgen kann. – Die Fragen des Herrn Abgeordneten Woldeit habe ich leider rein akustisch nicht verstanden. Da bitte ich um Verzeihung, die müsste man notfalls nochmals stellen.

Was den Bericht der BAO Fokus anbelangt – danach hat Herr Lux gefragt –, ist es so: Ich war insgesamt 35 Jahre lang Staatsanwalt, davon 32 oder 33 Jahre in der Behörde des Generalbundesanwalts. Deswegen sind mir polizeiliche Schlussberichte relativ bekannt, und ich muss sagen, ich habe selten so einen guten Schlussbericht gesehen wie den der BAO Fokus. Aber natürlich kann es, was den Inhalt betrifft, auch sein, dass die BAO Fokus auf 72 Seiten Märchen erzählt hat; das kann ich nicht beurteilen, aber davon gehe ich nicht aus. Ich halte diesen Bericht insgesamt zunächst mal für schlüssig, ich halte ihn für sehr gründlich, ich sehe jedenfalls im Moment – ich habe ihn mehrfach durchgelesen – keine Versäumnisse bei der Prüfung durch die BAO Fokus. Er hat uns auch Ansätze für Erhebungen gegeben. Deswegen würde ich, wenn ich ihn zu beurteilen hätte – das sage ich jetzt mal ganz flapsig –, eine glatte Eins geben. Inhaltlich kann man das natürlich nur überprüfen, wenn man sich genau die gleichen Daten noch mal anguckt und so weiter, und das, sage ich ganz ehrlich, schaffen wir nicht. Das halte ich aber auch nicht für erforderlich. Ich glaube, so viel Vertrauen kann man bei vorläufiger Betrachtung der Polizei entgegenbringen, dass sie uns hier keine glatten Märchen erzählt. Es sieht auch nicht so aus, als wäre da irgendetwas unterschlagen worden. Das wollte ich nur

noch mal sagen, weil wir uns zum BAO-Fokus-Bericht relativ kurz verhalten haben. Ich verstehe auch, was Sie sagen, aber dann wäre bei der Auswertung noch mal eine polizeiliche Untersuchung zu machen; aber ich glaube nicht, dass die dann besser wird.

Sie haben auch den möglichen rechtlichen Handlungsbedarf angesprochen, wenn die Kommunikation in Begleitung der Präventiv- und der Strafverfolgungsmaßnahmen verstärkt würde. Da kann es sein, dass rechtlicher Handlungsbedarf besteht. Es ist natürlich klar: Die Straftaten müssen nach der Strafprozessordnung und dem Strafgesetz verfolgt werden. Es gibt nach dem Grundgesetz und nach der Strafprozessordnung keine interessengeleitetes Strafverfolgung, aber natürlich können die Prävention und die Strafverfolgung verstärkt von Kommunikation begleitet werden. Da muss man sich einfach mal überlegen, was man empfehlen kann. Notfalls muss man eine Kommission einsetzen, die sich über solche Verbesserungsvorschläge Gedanken macht. Der rechtliche Handlungsbedarf könnte entstehen, aber den müsste man denn wirklich anhand der konkreten Maßnahmen beurteilen. Das kann man nicht theoretisch machen.

Wie gesagt: Die Ergebnisse sind vorläufig. Ganz generell kann man sagen, wir werden im zweiten Teil unserer Arbeit verstärkt den Verfassungsschutz betrachten, wir werden verstärkt auch die Justiz betrachten, da werden auch noch Gespräche stattfinden, und wir werden auch verstärkt die Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und Polizei betrachten. – Das war mein Statement. Weitere Fragen sind natürlich sehr willkommen!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Dann, Frau Leichsenring, haben Sie das Wort!

Uta Leichsenring: Herr Diemer hat jetzt das Wesentliche zu unserer Arbeit und dem, was noch zu erwarten ist, gerade in Bezug auf den Verfassungsschutz, gesagt. Ich möchte noch ergänzen, dass wir noch dabei sind und das Stichwort LABO noch mal verstärkt aufgreifen, also: Von welchen Behörden können zum Beispiel auch Informationen herausgegeben werden? – Da Überprüfungen vorzunehmen, ist im Übrigen auch schon in Arbeit. Was hier geschrieben steht, „ausgeräumter Verdacht der Weitergabe von Dienstgeheimnissen“, ist ja noch keine abschließende Bewertung. Im Text sehen Sie, was wir bisher herausgefunden haben, und wir haben all die Fälle, vor allem auch die disziplinarischen und Ermittlungsfälle innerhalb der Polizei, die sich mit Rechtsextremismus im weitesten Sinne befassen, überprüft in dem Zusammenhang. Sind da Abfragen getätigt wurden, kann es da Abflüsse geben? – Das ist, wie gesagt, beim LABO und anderen Behörden noch nicht abschließend. An dieser Stelle möchte ich auch noch mal betonen, dass wir in dem Zusammenhang – das wurde auch kurz angesprochen – auch mit der Datenschutzbeauftragten des Landes noch Kontakt aufnehmen werden.

Vorsitzender Peter Trapp: Herr Lux hat noch Fragen an Frau Polizeipräsidentin gestellt. – Übernehmen Sie bitte das Wort, Frau Dr. Slowik!

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin): Sehr gern, Herr Vorsitzender! – Kurz vorangestellt: Es ist natürlich in der Tat, wie es hier angesprochen wurde, mein absolut ureigenes und prioritäres Interesse, rechtsextremes Gedankengut in der Polizei Berlin klar zu verfolgen und auszumerzen. Wir verfolgen es ganz klar, das haben wir mehrfach deutlich gemacht, weil Kolleginnen und Kollegen mit derartigem Gedankengut in der Polizei Berlin einfach nichts verloren haben und den guten Ruf beschädigen. Zu alledem habe ich mich schon verschiedentlich

geäußert. Um nichts unbeleuchtet zu lassen, werden wir genau das, was Herr Lux angesprochen hat, tun und zum 1. April eine Ermittlungsgruppe einrichten, um Kennverhältnisse, mögliche Zusammenhänge zwischen verschiedenen rechtsextremistischen Straftaten, die durch Polizisten begangen wurden, noch mal etwas näher untersuchen zu lassen und, wie wir meinen, das Fehlen eines Netzwerkes dadurch noch mal deutlicher und valider belegen zu können.

Sie haben nach Straftaten in Neukölln gefragt. Dazu habe ich jetzt hier keine klaren Zahlen, aber ich meine – bin mir eigentlich sehr sicher –, es ist rückläufig, würde das aber gern nachliefern, um es wirklich valide zu halten.

Sie haben gebeten, Sicherstellungen, Durchsuchungen, Haftbefehle deutlich zu machen. Wir haben dazu einen Podcast gemacht, auf den ich verweisen kann; da sind auch Zahlen genannt, wie 2 000 Vernehmungen im rechtsextremistischen Bereich seit 2019 und um das Siebenfache gesteigerte Observationen 2020. Durchsuchungen wurden 2019 fast 80 Mal durchgeführt, Gefährderansprachen steigen deutlich. Man kann das also dort noch mal nachlesen, wir liefern es aber gern auch noch mal auf. Haftbefehle wurden 2019 gegen 132 Personen vollstreckt.

Vorsitzender Peter Trapp: Sehr schön, Frau Dr. Slowik! Das können wir dann als Anlage zum Protokoll nehmen.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin): Das können wir machen! – Eine Frage war noch offen, die nach Verbindungen zu rechtsextremistischen Bestrebungen von Polizisten in anderen Bundesländern, insbesondere in Hessen. – Da muss man wirklich sagen: Trotz klarer Fehlmeldungen der Medien wird keine Verbindung auch nach Hessen festgestellt. Da gab es wirklich Fehlmeldungen, die konnten geklärt werden. Bisher haben wir keine Verbindungen dorthin feststellen können; Stand heute.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Frau Dr. Slowik! – Dann hat Herr Senator das Wort, bevor wir in die zweite Runde der Fraktionen einsteigen. – Bitte, Herr Senator!

Senator Andreas Geisel (SenInnDS): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich schicke zunächst für die Öffentlichkeit vorweg, dass der Zwischenbericht der Kommission jetzt digital eingestellt und unter Berlin.de für die Öffentlichkeit einsehbar ist. – Dann möchte ich zu drei Aspekten des Zwischenberichtes reden. Erster Aspekt: Die Kommission attestiert der Polizei, dass die BAO Fokus sorgfältig und verantwortungsbewusst gearbeitet hat, und vor allem attestiert sie der BAO Fokus, dass sie keine Anhaltspunkte für Beschönigungen gefunden hat. Das ist wichtig, und das freut mich ganz ausdrücklich an dieser Stelle, weil es von unabhängiger Seite die selbstkritische Arbeit der Polizei Berlin bestätigt.

Zweiter Aspekt: Es wurde öffentlich der Verdacht geäußert, dass es bei der Polizei zu unrechtmäßigen Datenabfragen zum Nachteil der Betroffenen gekommen sei. Die Kommission hat in Bezug auf die Dienstkräfte der Polizei hier keine Anhaltspunkte gefunden. Sie macht allerdings darauf aufmerksam, dass es auch außerhalb der Sicherheitsbehörden zahlreiche weitere Möglichkeiten für Datenabfragen gibt und dass diesem Ansatz bisher noch nicht nachgegangen wurde. Nicht nur Sicherheitsbehörden, sondern auch viele andere Behörden und Ämter haben grundsätzlich Zugriff auf solche Daten. Klar ist: Wir werden jetzt nicht den Abschlussbericht abwarten, sondern den Zwischenbericht und diesen Hinweis ernst nehmen und behör-

denübergreifend prüfen, ob es gegebenenfalls von anderer Stelle unbefugte Datenzugriffe gegeben hat.

Drittens: Die Kommission hat in ihrem Zwischenbericht und für mich sehr nachvollziehbar die Gespräche mit den Betroffenen in den Mittelpunkt gerückt. Deren Wahrnehmung und Sichtweise wurde in den ersten Jahren der Tatserie nicht ausreichend gewürdigt und später, mit dem Ausbleiben der Ermittlungserfolge, wurden ihre Verunsicherung und der schleichende Vertrauensverlust in die Sicherheitsbehörden evident. Das ist fatal, weil niemand, schon gar nicht Betroffene das Vertrauen in unseren Rechtsstaat verlieren dürfen. Unser Rechtsstaat kann ohne das Vertrauen seiner Bürgerinnen und Bürger nicht existieren.

Die Anregung der Kommission, dass die Polizei mit zivilgesellschaftlichen Akteuren eine gemeinsame Strategie gegen rechtsmotivierte Straftaten in Neukölln erarbeitet, begrüße und unterstütze ich ganz ausdrücklich. Dass verschiedene Akteure fach- und verwaltungsübergreifend auf Augenhöhe zusammenarbeiten, entspricht meinem Verständnis von partnerschaftlichem Miteinander. Polizei und Staatsanwaltschaft sind natürlich ermittelnde Stellen, aber die Expertise der Zivilgesellschaft ist da durchaus nützlich – und umgekehrt auch. Ich sage ganz ausdrücklich „umgekehrt“, weil ausbleibende Ermittlungserfolge bei Betroffenen oder interessierten Beobachtern der Situation oftmals auch schon zu einem vorgeprägten möglichen Ergebnis geführt haben, und alles, was diesem Ergebnis nicht entspricht, wird automatisch als Verschwörung eingeordnet. Das ist auch nicht hilfreich. Deswegen ist es wichtig, gegenseitiges Verständnis für einander zu entwickeln, miteinander zu reden. Wir werden diesen Schritt gehen.

Unabhängig von Kommission, Zwischenbericht und Abschlussbericht geht es aber auch noch um die strafrechtliche Aufarbeitung. Nach meiner Kenntnis arbeitet die Staatsanwaltschaft intensiv daran, eine Anklage erheben zu können. Auch das passiert unabhängig von dem, was wir hier machen.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Senator! – Dann beginnt in der zweiten Runde Frau Helm. – Bitte, Sie haben das Wort!

Anne Helm (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich hielt es für nötig, mich zu Wort zu melden, weil ich hier gerade von der FDP Vorwürfe erhoben wurden, wir würden diesen Vorgang so lange wie möglich aufrechterhalten wollen. – Ich muss Ihnen aus persönlicher Anschauung sagen: Wenn man in direktem Kontakt mit den Betroffenen steht und sich über Jahre hinweg immer wieder mit ihnen austauscht und versucht, sich im Bezirk zu vernetzen, um diesem Gefühl der Angst und des Alleingelassenseins etwas entgegenzusetzen, dann gibt es nichts, was man sich mehr wünscht und wofür man mehr arbeitet, als dass die Menschen irgendwann mal zur Ruhe kommen können und dass beispielsweise die Familie von Burak Bektaş mal mit der Trauerarbeit und der Überwindung beginnen kann, weil sie sich sicher sein kann, dass der Täter in Haft sitzt, und zwar für die Tat. Insofern muss ich diesen Vorwurf mit allem, wofür ich hier arbeite, zurückweisen. Das Gegenteil ist der Fall. Wir arbeiten dafür, dass das abgeschlossen werden kann.

Vor allem, wenn man sich anguckt, dass die Hauptverdächtigen und ihr Umfeld – denn das passiert ja nicht im luftleeren Raum – auch in Neukölln weiterhin demonstrieren. Es ist erst dieses Wochenende wieder passiert, dass sie dort aufmarschiert sind und beweisen, dass sie

sich dort sicher fühlen und dass sich ihre als Gegnerinnen Markierten, also Migrantinnen und Migranten, Menschen, die sich in Gewerkschaften oder in Initiativen für mehr Demokratie engagieren, nicht sicher fühlen können. Das ist ein Zustand, der fatal ist. Wir haben die Abhörprotokolle, die beweisen, dass die Verdächtigen immer wieder darüber feixen, dass sie sich sicher sein können. Wir haben diese raumgreifenden Maßnahmen, die auch von dem Tatumfeld selbst beschrieben werden, mit denen sie Arbeit leisten, um ein Umfeld dort herzustellen, in dem sie sich sicher fühlen können und ihre politischen Gegnerinnen eben nicht, indem sie eine Eroberung dieses migrantisch geprägten Bezirks propagieren und sich da auf dem Erfolgsweg sehen. Das ist eine Gefahr, die uns alle angeht, nicht nur die direkt Betroffenen, und deswegen müssen wir hier dafür arbeiten, dass das nicht erfolgreich ist. Das ist natürlich eine strafrechtliche Aufgabe, das ist aber auch eine politische Aufgabe.

Dann möchte ich noch etwas zu der Frage von Einzelfällen oder Netzwerken von rechten Einstellungen oder auch konkreten Straftaten innerhalb der Sicherheitsbehörden sagen. Das Problem ist ja, dass für die Betroffenen nicht erkennbar ist, ob es sich um einen Einzelfall handelt oder nicht oder wer der entsprechende Einzelfall ist. Das wird besonders deutlich, wenn gerade ein Beamter, dessen Aufgabe es konkret war, den Kontakt mit den Betroffenen zu halten und da ein Vertrauensverhältnis herzustellen, vor Gericht steht wegen schwersten rassistisch motivierten Straftaten. Dann stellt sich doch selbstverständlich die Frage: Wem sollen wir überhaupt noch vertrauen? – Das ist doch ein Misstrauen, das sich selbstverständlich gegen die Behörde als solche wendet, weil dieser Unterschied für Betroffene kaum zu machen ist, wenn sie sagen: Dem habe ich doch vertraut, wem soll ich überhaupt noch vertrauen? – Dafür muss dieses Netzwerk in der Form gar nicht existieren, sondern dann reichen schon die nicht erkannten oder zu spät erkannten Einzelfälle, um das Vertrauen in die Behörde zu beschädigen.

Wenn man denn hier sitzt und sagt: Also, mein Vertrauen in die Behörde ist nicht beschädigt –, dann ist das erfreulich. Es ist erst mal eine erfreuliche Situation, wenn man selbst dieses Vertrauen nicht beschädigt sieht, aber unsere Aufgabe hier ist ja nun mal die Kontrolle der Exekutive. Das heißt, das Wiederherstellen des Vertrauens kann, wie es in diesem Raum Gott sei Dank schon geteilt worden ist, nur durch Aufklärung passieren, und eben nicht durch Beschwichtigung und erst recht nicht dadurch, dass man Menschen, deren Vertrauen in die Ermittlungsbehörden beschädigt ist, den Vorwurf macht, dass das irgendwie anrühlich sei, dass das schon eine Polizei- oder eine Staatsfeindlichkeit sei, wenn man schlechte Erfahrungen gemacht hat und das Vertrauen in die Behörden eben beschädigt ist. – [Paul Fresdorf (FDP): Das ist doch abwegig!] – Nein, das ist nicht abwegig. Das ist die Erfahrung, die Menschen machen. Wenn sie eben nicht mehr ein uneingeschränktes Vertrauen in die Behörden haben, wenn sie vielleicht zweimal überlegen, ob sie sich an die Behörden wenden sollen, wenn sie einen Verdacht hegen, wenn sie das Gefühl haben, dass sie Opfer einer rechtsextremistischen Straftat geworden sind, dann schwingt oftmals mit, das sei eine polizei- oder staatsfeindliche Einstellung oder es müsse ja irgendwas dran sein, wenn man den Ermittlungsbehörden mit Misstrauen gegenübertritt. Das ist etwas, das für uns als Gesamtgesellschaft gefährlich ist, und darum ist diese Aufklärungsarbeit hier so wichtig.

Ich hoffe deswegen, dass auch die jetzt noch offengebliebenen Fragen weiter geklärt werden. Ich finde gut, dass gerade angesprochen wurde, die Datenabfragen noch mal breiter anzuschauen, eben nicht nur die Verbindungen zu Hessen und NSU 2.0, sondern sich das tatsächlich breiter anzuschauen. Ich finde es ganz wichtig, dass wir gucken: Wo sind dort die Daten-

abfragen überhaupt möglich? Was sind mögliche Lecks, und wie sieht das in der Breite aus? – Das halte ich für sehr relevant, und ebenso, dass wir die anderen offenen Fragen, die in dem Fragenkatalog stehen, hoffentlich im Abschlussbericht auch noch mal zumindest beleuchtet sehen, weil ich, wie einige meiner Kolleginnen und Kollegen im Raum, davon ausgehe, dass Ihr Bericht für uns auch wichtig sein wird, um zu gucken, ob es noch Ansatzpunkte gibt, die bisher noch nicht beleuchtet wurden, denn ich befürchte – vielleicht irre ich mich, das wäre ja gut –, dass dieser Komplex damit nicht abgeschlossen sein wird. – Vielen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Frau Helm! – Dann hat Herr Schrader das Wort.

Niklas Schrader (LINKE): Vielen Dank! – Ich will nur noch einmal die Frage zu den Untersuchungen im Verfassungsschutz an den Innensenator richten. Mögen Sie vielleicht etwas dazu sagen, was und wie dort beim Verfassungsschutz jetzt noch einmal überprüft wird. Das können wir jetzt machen, vielleicht ist es auch sinnvoll, das Ganze im Verfassungsschutzausschuss noch mal aufzurufen. Da hat man dann auch die Möglichkeit, unter gewissen Geheimschutzbedingungen noch ein bisschen weiter in die Tiefe zu gehen, aber vielleicht ist es möglich, an dieser Stelle schon ein paar Informationen dazu zu bekommen, was da gerade passiert.

Noch eine Frage: Wäre es möglich – das geht wahrscheinlich eher an die Sonderkommission und die Geschäftsstelle –, oder passiert es bei Ihnen, dass ein Aktenplan erstellt wird über sämtliche Ihnen zur Verfügung gestellten Akten, Unterlagen, sodass man eine Übersicht hat, und wäre es dann möglich, dem Ausschuss das zur Verfügung zu stellen, damit wir nachvollziehen können, auf welcher Grundlage die Untersuchungen angestellt wurden? – So ähnlich ist das beispielsweise im Fall des Sonderermittlers Bruno Jost passiert, und das war für unsere weitere parlamentarische Arbeit auch ganz hilfreich. – Danke!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Dann hat Herr Fresdorf noch einmal und das Wort gebeten.

Paul Fresdorf (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Es tut mir leid, Frau Leichsenring und Herr Dr. Diemer, dass ich nicht auf ihren Bericht, sondern auf das eben Gesagte eingehen muss, weil ich glaube, dass Frau Helm und ich ein Sender-Empfänger-Problem haben, und das würde ich gern geraderücken. Das Gute ist, dass wir ein Wortprotokoll haben, und ich empfehle, dort meine Ausführungen noch einmal nachzulesen, weil nämlich einer der ersten Sätze, die ich gesagt habe, war, dass es entscheidend und wichtig ist, dass wir Vertrauen zurückgewinnen durch eine gute Arbeit auch dieser Kommission und dass es wichtig ist, dass wir Vertrauen in die Sicherheitskräfte haben, und ich habe gesagt, dass ich ein großes Vertrauen in diese habe.

Ich habe in keinsten Weise – und auch da empfehle ich Ihnen, gern noch mal im Wortprotokoll nachzulesen – mich darauf eingelassen, dass Opfer nicht das Recht hätten, irgendetwas anzuzweifeln, auch nicht Angehörige von Opfern und habe es auch in keinsten Weise relativiert. Das möchte ich einmal ganz klarstellen. Dass jemand erschüttert ist, der in dem Umfeld so etwas erlebt, wie es in dem Bereich Neukölln passiert ist, kann ich mehr als nachvollziehen; dass jemand Sicherheit haben möchte, dass es keine Strukturen innerhalb der Polizei gibt, die so etwas befördern, kann ich nachvollziehen, und deswegen haben wir eine Kommission, die das alles noch einmal beleuchtet. Wir haben mit der Besonderen Aufbauorganisatio-

nen Fokus und einem sehr umfangreichen Abschlussbericht, glaube ich, eine sehr vorbildliche Aufklärungsarbeit hier in Berlin geleistet. Das hat Herr Dr. Diemer eben auch bestätigt. Ich glaube, wir haben uns auch als Parlamentarier, die das Handeln der Exekutive zu kontrollieren haben, nicht vorzuwerfen, dass wir hier nicht gründlich vorgehen würden. Ich bin ein großer Freund davon, hier ein bisschen den Schaum vorm Mund wegzunehmen, sich die Sache anzuschauen, sachlich aufzuklären, und ich bin mir ziemlich sicher, dass Frau Leichsenring und Dr. Diemer dazu in den kommenden Wochen und Monaten noch Wesentliches beitragen werden und dass wir da zu einem guten Ergebnis kommen. Aber hier jemandem etwas in den Mund zu legen, es wäre mir egal, wie die Angehörigen von Opfern das empfinden oder Ähnliches, möchte ich entschieden zurückweisen. – [Anne Helm (LINKE): Das habe ich auch nicht gesagt!] – Dann haben wir vielleicht ein Sender-Empfänger-Problem jetzt in dieser Rolle, das kann durchaus sein, Frau Helm; ich möchte es nur ausdrücklich gesagt haben. – Vielen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Fresdorf. – Dann hat Herr Lux um das Wort gebeten.

Benedikt Lux (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich begrüße ausdrücklich die Ankündigung der Polizeipräsidentin, dass am 1. April eine Ermittlungsgruppe beim LKA eingerichtet werden soll, die Straftaten mit rechtsextremistischem Bezug und Kennverhältnisse innerhalb der Polizei noch einmal genauer untersuchen soll. Inwiefern ist das auch behördenübergreifend? – Wir haben natürlich neulich auch bei der Feuerwehr ein, zwei, drei Fälle gehabt, wir haben natürlich auch in anderen Behörden ähnliche Fälle gehabt. Die Polizei steht eben immer mehr in der Öffentlichkeit, da wird das dann mehr skandalisiert, und das ist das Schicksal der Beamten und Beamtinnen. Aber uns interessierte die Frage: Verbinden die sich untereinander? – Neulich war ja selbst eine Staatsanwältin auf so einer Reichsbürgerdemonstration. – Wo gibt es Verbindungen auch in andere Behörden? – Die Bundeswehr hat ein großes Rechtsextremismusproblem momentan; übrigens ist diese Ansicht allgemein herrschend, das darf man so sagen, selbst die FDP teilt das. Rechtsextreme, Nazis fanden Sicherheitsbehörden schon immer interessant – das ist vielleicht auch ein Unterschied zu Linksextremen –, und haben da vielleicht auch einen stärkeren Zugang. Die Geschichte der deutschen Behörden beweist das auch. Nach der NS-Zeit gibt es viele historische Dokumente, die meine Aussagen bestätigen. Deswegen ist es umso wichtiger, diese möglichen Verbindungen, möglichen Netzwerke abzuklopfen. Es würde mich freuen, Frau Polizeipräsidentin, wenn Sie hier noch mal berichten können, was der genaue Auftrag ist, wie groß der Umfang ist, wie der Ansatz ist, in welche Richtung das geht – nur Polizei oder auch andere Behörden. Aber das ist schon mal sehr begrüßenswert.

Zweite Frage ist die Bitte, die Arbeitsbilanz – Sie haben das ja angeboten – im Bereich des Rechtsextremismus noch mal darzulegen. Das, finde ich, ist ganz wichtig, um zu kommunizieren und klarzumachen, dass es auch Erfolge gibt im Kampf gegen Rechtsextremismus. Die muss man dann auch genauso deutlich betonen, wie man sich über Misserfolge ärgert, bei denen man versucht zu erklären, woran das liegen kann, und versucht, bestimmte Ungereimtheiten aufzuklären.

Da, Herr Fresdorf, möchte ich doch noch etwas zu Ihrer Einlassung sagen, die mich auch überrascht hat, weil Sie gesagt haben, dass Sie den Eindruck haben, dass das am Kochen gehalten werden soll als politisches Thema. Das ist natürlich ein ungeheuerlicher Vorwurf. Wis-

sen Sie, das hat auch etwas wirklich Unaufklärerisches. Ich will das nicht an die gesamte FDP-Fraktion wenden, denn ich nehme Ihren Kollegen Förster, der mit mir im Untersuchungsausschuss sitzt, da aus. Mit dem macht es Spaß aufzuklären und die richtigen Fragen zu stellen und Schlussfolgerungen zu ziehen, und der ist in der Sache drin. Der liest die Akten, der liest Zeitungen, der lässt auch seine Mitarbeiterin dort viel arbeiten, und bei Ihnen hat man nicht den Eindruck. Bei Ihrer Einlassung hatte ich gerade den Eindruck, dass Sie sehr oberflächlich eine politische Wendung machen und hier Vertrauen über etwas herstellen wollen, womit Sie überhaupt keine Erfahrung haben. Deswegen fand ich auch schwer verdaulich, was Sie gerade von sich gegeben haben, weil Sie anscheinend nicht mal den Bericht gelesen haben, geschweige denn mit einer Betroffenen dort geredet haben oder überhaupt einen Sachverhalt, der dort in Neukölln passiert ist, wiedergeben konnten von den 70 Straftaten. Deswegen ist der Vorwurf, den Sie hier Grünen und Linken – vor allen Dingen den Linken – gemacht haben, sehr gefährlich, aber genauso gefährlich ist eben dieses blinde Vertrauen, das Sie ohne Sachkenntnis hier in Ihrer Einlassung von sich gegeben haben. Das ist wahrscheinlich sogar noch viel schwieriger, weil das Misstrauen weckt bei den Leuten, die mit der Sache zu tun haben. Da würde ich Ihnen empfehlen, sich lieber gar nicht zur Sache einzulassen; das ist auch nicht schlimm.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Lux! – Jetzt habe ich mich als Abgeordneter der CDU-Fraktion auf die Redeliste setzen lassen.

Peter Trapp (CDU): Die Ausführungen von Frau Leichsenring haben bei mir zwei Fragen aufgeworfen. Die Strukturen Polizei, Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz, haben Sie gesagt, werden Sie zu untersuchen versuchen. Deshalb ist meine Frage, ob die Ergebnisse des Verfassungsschutzes zeitnah an LKA oder Staatsanwaltschaft weitergegeben werden oder ob es da zeitliche Verzögerungen gibt, die es dann unter Umständen nicht ermöglichen, zielgerichtete, zeitnahe Gefährderansprachen zu geben? – Das wäre doch eine wichtige Sache, um Vertrauen herzustellen, dass ich, wenn ich Informationen bekomme, als Polizei auch die Gefährderansprachen durchführen kann. Das ist vielleicht eine Sache, die Sie im Laufe Ihrer Tätigkeit noch mal prüfen könnten.

Vorsitzender Peter Trapp: Jetzt haben Sie auch gleich das Wort!

Uta Leichsenring: Zur letzten Frage kann ich Ihnen sagen, dass wir derzeit auch mit überprüfen, inwieweit Informationen zwischen den Sicherheitsbehörden ausgetauscht werden, die dann jeweils der anderen Behörde ermöglichen, schnell und gezielt zu reagieren und insbesondere auch die Gefährdetenansprachen durchzuführen. Die spielten nämlich zum Beispiel auch in den Gesprächen mit den Betroffenen eine wesentliche Rolle. Da sind wir dabei, und Sie können sicher sein, dass sich dazu etwas im Abschlussbericht finden wird, aber ich bitte um Verständnis: Wir sind da noch nicht am Ende, und wir möchten hier auch nicht mit einer Art Ergebnis rausgehen, das wir vielleicht später korrigieren müssen. Da bitte ich um Verständnis.

Herr Schrader! Sie hatten angefragt, ob es möglich ist, einen Aktenplan zur Verfügung zu stellen. Wir gehen davon aus, dass das grundsätzlich möglich ist, aber auch das wäre jetzt noch ein bisschen verfrüht, da wir immer noch in der Anforderung von Akten sind. Wir würden den dann mit dem Abschlussbericht vorlegen. – Ich muss noch eine Bemerkung machen:

Ich habe vorhin den Kollegen, der zugeschaltet war, auch nicht verstanden. Insofern weiß ich nicht, ob er eine konkrete Frage gestellt hat.

Vorsitzender Peter Trapp: Herr Woldeit, hatten Sie eine konkrete Frage gestellt?

Karsten Woldeit (AfD): Nicht an Frau Leichsenring. Ich hatte Herrn Dr. Diemer gefragt, der eingangs unmittelbar sagte, dass er ergebnisoffen arbeitet und auf keinen Fall nach dem Prinzip „wes Brot ich ess, des Lied ich sing“ und wollte wissen, ob es in der Vergangenheit denn etwas gab, wo man quasi schon auftragsbezogen ein Ergebnis erwartet hat. Das fand ich ein Stück weit bemerkenswert. Aber, wie gesagt, an Frau Leichsenring hatte ich keine konkreten Fragen. – Danke!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Herr Dr. Diemer, wollen Sie kurz darauf antworten, ob Sie schon mal Erfahrungen gesammelt haben?

Dr. Herbert Diemer: Sie können mich jetzt schlagen, Herr Vorsitzender, aber ich habe es immer noch nicht verstanden. Jedenfalls nicht so in Gänze, dass ich mir darauf einen Reim machen kann. Es tut mir furchtbar leid!

Vorsitzender Peter Trapp: Alles klar! Dann sollte Herr Woldeit die Frage schriftlich einreichen, und wir werden sie an die Untersuchungskommission weiterleiten.

Dr. Herbert Diemer: Gern!

Vorsitzender Peter Trapp: Dann hat jetzt der Senator das Wort zur Beantwortung von zwei Fragen aus dem Gremium.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zu der Frage von Herrn Schrader zum Verfassungsschutz: Wir haben ja auch als Ergebnis des Untersuchungskomplexes Neukölln das Gemeinsame Informations- und Bewertungszentrum für Polizei und Verfassungsschutz eingerichtet, damit sich die beiden Behörden miteinander austauschen. Das ist hier im Ausschuss diskutiert worden, und durchaus auch kritisch diskutiert worden, weil wir ja das Trennungsgebots zwischen Verfassungsschutz und Polizei haben. Wir müssen darüber reden, wie wir das Trennungsgebot beachten und trotzdem die prioritär wichtigen Nachrichten transportieren können. Es gelingt vielleicht noch nicht in jedem Fall, und das hat auch etwas mit der Vorsicht des Verfassungsschutzes zu tun, Informationen, die der Verfassungsschutz hat, sofort als polizeilich relevant einzustufen, weil sich der Zusammenhang aus einzelnen Informationen vielleicht nicht sofort ergibt. Das führt wiederum dazu, dass der Verfassungsschutz sagt: Polizeiliche Arbeit, Ermittlungsarbeit ist nicht Aufgabe des Verfassungsschutzes, und das ist nicht relevant. Dann wird automatisch, gesetzlich vorgeschrieben diese Information nicht weitergereicht. Im Nachgang stellt sich dann aber möglicherweise heraus, dass das womöglich ein Baustein ist für ein Gesamtbild, das sehr wohl relevant gewesen wäre, was aber am Anfang bei der Einstufung beim Verfassungsschutz so erst mal nicht erkennbar war. Deshalb müssen wir die Arbeit des Gemeinsamen Informations- und Bewertungszentrums weiter qualifizieren, müssen aber sehr wohl immer darauf achten, dass das Trennungsgebot gilt. Das heißt, diese Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und Polizei Berlin ist immer eine Gratwanderung, und da müssen wir gegebenenfalls noch mal nacharbeiten und mit den Kolleginnen und Kollegen sprechen.

Zum Zweiten will ich sagen: Ob der Polizist Stefan K. einen rechtsextremistisch oder rassistisch motivierten Angriff unternommen hat, ist nicht klar. Man könnte ja denken: Da hat ein Polizist einen Flüchtling geschlagen, das muss doch rassistisch motiviert sein. – Deswegen ist es richtig und wichtig, was die Kommission im Zwischenbericht gesagt hat: dass das Gespräch gesucht werden muss, um das gegenseitige Verständnis zu wecken. Denn so einfach ist die Geschichte nicht. Stefan K. ist als Nazigegner bekannt, er wurde bedroht, er steht auf zahlreichen sogenannten Feindeslisten der Nazis. Jetzt einfach zu sagen: Da hat ein Polizist einen Flüchtling angegriffen, also muss das rassistisch motiviert sein – das könnte man so denken, aber ich fürchte, so einfach ist die Geschichte nicht. Deshalb haben wir einen Gerichtstermin, und es muss bei diesem Gerichtstermin ermittelt werden, welches Motiv es gegeben hat. Womöglich hat es andere Motive gegeben. Ich kann es nicht ausschließen, aber womöglich hat es andere Motive gegeben. Diese Ermittlungsarbeit muss abgewartet werden, damit wir nicht zu vorzeitigem, womöglich falschen Schlussfolgerungen kommen.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Senator! – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann vertagen wir diese Tagesordnungspunkte bis wir das Wortprotokoll haben und bis wir, hoffentlich noch vor den Sommerferien, den Schlussbericht bekommen. – Noch einmal herzlichen Dank an die beiden, die hier einen hervorragenden Zwischenbericht geliefert haben! Wir hoffen, dass mit noch mehr Erkenntnissen aus dem Schlussbericht die einzelnen Fraktionen dann ihre Schlussfolgerungen ziehen können. – In diesem Sinne noch einmal herzlichen Dank! – Die Tagesordnungspunkte sind vertagt.

Punkt 3 (neu) der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0338](#)
Drucksache 18/2787 InnSichO

Dreiundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes und anderer Gesetze

Hierzu:

- Änderungsantrag des Einzelabgeordneten Marcel Luthé zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0338-1](#)
Drucksache 18/2787-1 InnSichO

Dreiundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes und anderer Gesetze

- b) Antrag der Fraktion der CDU [0178](#)
Drucksache 18/1163 InnSichO(f)
Gesetz zur Verbesserung der Terrorabwehr und Kriminalitätsbekämpfung KTDat

- c) Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/2430
**Eilzuständigkeit der Zollvollzugsbeamten im
Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz
(ASOG) aufnehmen** [0288](#)
InnSichO
- d) Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1855
**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die
Anwendung unmittelbaren Zwanges bei der
Ausübung öffentlicher Gewalt durch
Vollzugsbeamte des Landes Berlin (UZwG Bln)** [0243](#)
InnSichO(f)
Recht

Siehe Inhaltsprotokoll und Beschlussprotokoll.

Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

- Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1699
**Katastrophenschutz in Berlin stärken und voll
einsatzfähig machen** [0233](#)
InnSichO

Vertagt.

Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

- Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/2380
**Frauen, Kinder und Jugendliche schützen –
öffentliche Prostitution berlinweit verbieten** [0284](#)
InnSichO
GesPflGleich(f)

Vertagt.

Punkt 6 (neu) der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Die Beantwortung der Besonderen Vorkommnisse erfolgt schriftlich.

Punkt 7 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.